



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

An alle
Gemeinden und Gemeindeverbände
in Rheinland-Pfalz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

10. November 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1142-0004#2022/0001-0301 334		Markus Alt Markus.Alt@mdi.rlp.de	06131 16-3311 06131 16-17 3311
Bitte immer angeben!			

Aktualisierung der Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hatte Ihnen mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 die Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2023 übermittelt.

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung, dass die Gesamtschlüsselmasse noch einmal um 82 Mio. Euro erhöht werden kann, sind jedoch die bereits mitgeteilten Orientierungsdaten anzupassen.

Wie Sie sicherlich der gestrigen gemeinsamen Pressemeldung des Finanzministeriums sowie des Ministerium des Innern und für Sport entnommen haben, soll die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2023 um weitere 82 Mio. Euro auf nunmehr 3,843 Mrd. Euro angehoben werden.

Die nachstehende Tabelle enthält vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz zum Entwurf des "Landesgesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG-)" die für Ihre Haushaltsplanung 2023 erforderlichen Orientierungsdaten.

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Sofern der Gesetzgeber bis Ende des Jahres 2022 (vorgesehen: 23./24. November 2022) unter Berücksichtigung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 (VGH N 12/19, VGH N 13/19 und VGH N 14/19) die Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes beschließt, wird hier davon ausgegangen, dass die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Dennoch bitte ich zu beachten, dass es sich bei den nachfolgenden Orientierungsdaten gleichwohl um vorläufige Werte handelt.

Sowohl die Orientierungsdaten als auch eine **aktualisierte** Berechnungshilfe (Excel-Datei) des Ministeriums des Innern und für Sport stehen auf der Internetseite <http://s.rlp.de/doppik> (Punkt 10 - Kommunalen Finanzausgleich) zum Download zur Verfügung.

Schlüsselzuweisungen A (§ 13 LFAG-E)		
1.	Landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl je Einwohner (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022)	1.807,01 €
2.	Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG-E (76 v.H.)	1.373,33 €
3.	Schwellenwert nach § 13 Abs. 3 LFAG-E	1.097,43 €
4.	Nivellierungssatz Grundsteuer A	345 v. H.
5.	Nivellierungssatz Grundsteuer B	465 v. H.
6.	Nivellierungssatz Gewerbesteuer für 4/2021	345 v. H.
7.	Nivellierungssatz Gewerbesteuer für 1 bis 3/2022	345 v. H.
Schlüsselzuweisungen B (§ 14 LFAG-E)		
8.	Grundbetrag – Kreisfreie Städte	995,00 €
9.	Grundbetrag – Landkreise	459,00 €
10.	Grundbetrag – Verbandsfreie Gemeinden	1.199,00 €
11.	Grundbetrag – Verbandsgemeinden	1.201,00 €
12.	Grundbetrag – Ortsgemeinden	810,00 €
13.	Sozial- u. Jugendhilfeansatz - Summe der Belastungen nicht gedeckter Auszahlungen – Kreisfreie Städte	495.467.130,09 €
14.	Sozial- u. Jugendhilfeansatz - Summe der Belastungen nicht gedeckter Auszahlungen – Landkreise	937.664.349,08 €
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (§ 19 LFAG-E)		
15.	Grundbetrag Kreisfreie Städte	1.457,00 €
16.	Grundbetrag Verbandsfreie Gemeinden	1.591,00 €
17.	Grundbetrag Verbandsgemeinden	1.531,00 €
18.	Grundbetrag Ortsgemeinden	2.072,00 €



Umlagen		
19.	Landesdurchschnittliche Steuerkraft für Kreisumlage-Progression (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 LFAG-E)	1.389,02 €
20.	Gewerbesteuerumlage 2023	35 v. H.
Nachrichtlich: Verteilmassen der Gemeinschaftsteuern 3. Kalendervierteljahr 2022		
21.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	424.783.838,01 €
22.	Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	50.708.507,08 €
23.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	86.493.770,13 €

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Andreas Wagenführer

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<